# **GEMEINDE** BOTE

Amtsblatt 20 Donnerstag, 20. Mai 2021 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



# Erstkommunionfeier am 9.5.2021

Am Sonntag, 9.5.2021, fand die zweite Erstkommunionfeier in Kirchentellinsfurt statt. Sieben Kinder feierten Erstkommunion in der Kirche Christus König des Friedens. Seit November 2020 wurden sie auf ihre Vollmitgliedschaft in der eucharistischen Gemeinschaft zu Hause von ihren Eltern unter Anleitung von Pfarrer Begovic und in mehreren thematischen Gottesdiensten vorbereitet.

Der Gottesdienst stand unter dem Motto "Wir gehören zusammen". In seiner Predigt bezog sich Pfarrer Begovic auf das Evangelium Lk 24,13-35, in dem Jesus zwei seiner Jünger auf dem Weg nach Emmaus begegnet, sie begleitet und mit ihnen ein intensives Gespräch führte. Gespräche sind für uns alle von großer Bedeutung. Durch sie bleiben wir in Kontakt, sie halten oder führen uns zusammen, klären Situationen, sie schenken uns Trost und Zuversicht,

erfreuen uns, stärken und ermöglichen uns eine lebendige Gemeinschaft.

Auch unser Glaube lebt vom Gespräch miteinander und mit Gott. Das Gespräch der Emmausjünger mit Jesus mündet in ihre erste Kommunion beim gemeinsamen Mahl ein. "Kommunion" bezeichnet im Lateinischen "Gemeinschaft". Es geht dabei um die Gemeinschaft des einzelnen Menschen mit Gott, aber auch um die Gemeinschaft der Glaubenden untereinander. Der Glaube an Gott gibt uns die Kraft, einander in Liebe, Barmherzigkeit und Geduld zu begegnen.

Im kleinen Kreis ihrer Familien feierten die Kinder engagiert diesen Festgottesdienst. Musikalisch begleitet wurde die Feier mit kindgerechten, neuen geistlichen Liedern von Kristina Stiegler (Orgel und Klavier) und einigen Sänger\*innen des Kirchenchors unter der Leitung von Brigitte Häberli.



V.I.n.r.: Marius Dissen, Neal Emter, Zoe Meks, Pfarrer Dr. Tomas Begovic, Moritz Fuhrich, Leon Hagenlocher, Laurin Hecher und David Sliskovic

Foto: Herr Merz



# Katholisch in Kirchentellinsfurt

gemeinsam Glauben gemeinsam Feiern gemeinsam Freuen gemeinsam Diskutieren

**GEMEINSAM LEBEN** 

Katholisches Pfarramt Weilhauweg 12

72138 Kirchentellinsfurt Telefon: 07121 600765 Fax: 07121 677645 pfarramt@christus-koenig.eu





www.christus-koenig.eu

# Wir sagen Danke für Ihre Testbereitschaft!

Ab kommenden Montag, 24.5.2021, ändern wir die Teststrategie in unserem Ortsvereinsgebiet.

Aufgrund vieler Faktoren führen wir die beiden Schnelltestzentren Kirchentellinsfurt und Kusterdingen zu einem zentralen Schnelltestzentrum in Kusterdingen zusammen, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchentellinsfurt sowie der Gesamtgemeinde Kusterdingen zu angepassten Öffnungszeiten (siehe Vereinsnachrichten) weiterhin kostenlos

testen lassen können. Nutzen Sie diese Möglichkeit und besuchen Sie uns.

Somit hat das Schnelltestzentrum in Kirchentellinsfurt am Samstag, 22.5.2021, vorerst das letzte Mal geöffnet. Für Ihre Testbereitschaft möchten wir uns an diesem Tag mit einer großen Tombola mit großartigen Gewinnen bedanken. Dies wird uns aufgrund der tollen Unterstützung vieler örtlicher und regionaler Unternehmen ermöglicht.

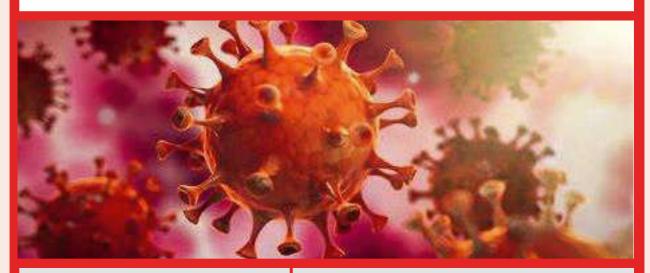




Kirchentellinsfurt/ Kusterdingen



# Corona - Schnelltest Samstag, 22. Mai 2021 mit großer Tombola



TuHaKi – Turnhalle Kirchfeldstr. 15 72138 Kirchentellinsfurt

Öffnungszeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Besuchen Sie uns ab **24.05.2021** in Kusterdingen:

> Neue Turnhalle Jahnstr. 33 72127 Kusterdingen

> > (siehe separates Plakat)

Mit einer großen, kostenlosen Tombola sagen wir Danke!

Mit Ihrer Testung nehmen Sie an der Verlosung teil.

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



# Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen













Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*



Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



Home Office, sofern möglich



Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste Hygienekonzepte



Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen
- » Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de

# Geimpfte und genesene Personen



- Bei den Kontaktbeschränkungen zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

# Inzidenz über 100 "Bundesnotbremse"



Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche



Kontaktbeschränkung Haushalt plus eine Person Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt

Körpernahe Dienst-

leistungen müssen

schließen. Medizinisch

sind weiterhin erlaubt

Friseurbetriebe dürfen

geöffnet bleiben.

notwendige Behandlungen



Ausgangsbeschränkung 22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz Fernunterricht, Kitas schließen, Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 18. Mai 2021

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird jeweils zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



# Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein

Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten



- » Kitas im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Grundschulen im Präsenzbetrieb ohne Abstanc
- Alle anderen Klassenstufen aller Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für Abschlussklassen möglich
- » Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen schließen für den Publikumsverkehr Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre verden nicht mitgezählt
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



- Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - -Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- -Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe » Liefer- und Abholdienste in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100\*

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtunge mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation)



» Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund\*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen,
- Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung Kurse an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sport
- Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen

kurse nicht erlaubt)

- (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
  Nachhilfeunterricht bis 10 Schüler\*innen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen bis 10 Schüler\*innen (kein Gesangs- Tanzoder Blasmusikunterricht)
- Archive, Büchereien und Bibliotheken (1 Person pro 20 m²)



- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- Veranstaltungen des Spitzen- und Profi sports bis 100 Zuschauer\*innen außer

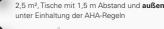


Veranstaltungen zur Religionsausübung ohne Anmeldung



- $\textbf{Kulturveranstaltunge} \textbf{n} \ (\text{in Theater, Opern,}$ Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 100 Personen
- Zoologische und botanische Gärten (1 Person pro 20 m²)
- Galerien, Gedenkstätten und Museen (1 Person pro 20 m²)
- Freizeiteinrichtungen außen (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen Außenbereiche von Schwimmbädern
- aller Art sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

Gastronomie (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro





Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen

Touristischer Verkehr wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



Einrichtungen der Tierpflege wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird jeweils zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



#### Inzidenz unter 100

#### Öffnungsschritt 2



Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
  - » Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen
- » Gastronomie (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Messen, Ausstellungen und Kogresse (1 Person pro 20 m²)
  - » Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen 250 Personen
  - » Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
  - » Wellnessbereiche und Saunen innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
  - » Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 20 m²)
  - » Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
  - » Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports mit maximal 250 Zuschauer\*innen innen und außen
  - » Bei Veranstaltungen zur Religionsausübung Gemeindegesang zulässig

#### Öffnungsschritt 3

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*
  - \*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

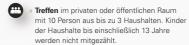
Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 250 Personen
- » Messen, Ausstellungen und Kongresse (1 Person
- » Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen (1 Person pro 10 m²)
- » Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 10 m²)

### Lockerungen bei Inzidenz unter 50

# Inzidenz 5 Tage unter 50\* \*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

#### Weitere Lockerungen





- Geschäfte mit weniger als 10 m²
  - Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein\*e Kund\*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Archive, Büchereien und Bibliotheken ohne Auflagen
  - Zoologische und botanische Gärten ohne Auflagen
  - » Galerien, Gedenkstätten und Museen ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 18. Mai 2021

# Amtliche Bekanntmachungen



# Herzlichen Glückwunsch

# Es feiern Geburtstag

Samstag, 22.5.2021

Dr. Angelika Elisabeth Krämer den 70. Geburtstag

## Sonntag, 23.5.2021

Ursula Brucklacher den 80. Geburtstag

#### Montag, 24.5.2021

Peter Wolfgang Krauss den 70. Geburtstag

# Dienstag, 25.5.2021

Gertrud Dieter den 80. Geburtstag Yücel Güldikenoglu den 70. Geburtstag

# Mittwoch, 26.5.2021

Hedwig Wagner den 70. Geburtstag

# Aus der Arbeit des Gemeinderats

# Bericht über die öffentliche Sitzung vom 25. März 2021

Hinweis: Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus > Gemeinderat > Archiv Vorlagen) eingestellt.

# **1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)** Es werden keine Fragen gestellt.

# 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

# 3. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 16/2021. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Verbandsrechnerin Frau Durst-Nerz und den Leiter der Kläranlage, Herrn Bahn-

Die Klärschlammverordnung verbiete die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm. Die Betreiber der Kläranlagen würden darüber hinaus ab den Jahren 2029 bzw. 2032 zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen verpflichtet. Bereits jetzt seien die bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg weitgehend ausgelastet. Bereits im Jahr 2016 sei eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt worden. Es werde eine interkommunale Lösung mit dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen angestrebt.

GR Heinzel spricht darauf an, dass der Betrieb einer Kläranlage eine originäre Aufgabe der Gemeinde sei. Er fragt nach, ob die Entsorgung der Schlämme über einen Zweckverband juristisch in Ordnung sei. Frau Durst-Nerz erläutert, dass der Zweckverband am 4.12.2020 gegründet worden sei. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart liege nach Prüfung vor.

GRin Setzler fragt, wie viele Lkws pro Jahr den Schlamm nach Böblingen fahren müssten. Laut Herrn Bahnmüller fahren momentan zwei Lkws pro Woche den Schlamm ab. GRin Setzler regt an, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Bilanz vorzulegen über die abgefahrene Schlammmenge und die daraus gewonnene Phosphormenge.

GR Schneck fragt nach den für die Mitglieder entstehenden Kosten. Laut BM Haug würden diese der jetzigen Entsorgung entsprechen.

GR Heinzel fragt nach dem Ablauf der Verbrennung. Der Zweckverband sei ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Gemeinden, welche Klärschlamm anliefern. Ihn interessiere, ob eine Verwertung im Rahmen des Zweckverbandes geplant sei oder ob dieser an ein weiteres Unternehmen weitergeleitet werde.

Frau Durst-Nerz erläutert, dass der Zweckverband die Anlage von einem noch nicht feststehenden Investor pachte. Daher entstünden für den Verband nur diese und nicht die Investitionskosten. Im Moment sei eine kleine Verwaltungspauschale zu leisten. Die Anlage könne frühestens 2027 starten.

GR Rukaber findet es bedenklich, dass man noch nicht wisse, mit welchem Investor man es zu tun habe. Die Gemeinden geben Klärschlamm ab und ein anderes Unternehmen könne evtl. damit Gewinne erzielen. Er finde, dass man von diesem Erlös den Bürgern etwas zurückgeben könne.

GR Heinzel führt aus, dass die Gemeinden Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil ein kleines Rädchen im Zweckverband sein werden. Dem Bürger sei man jedoch schuldig, zu informieren, was hier getan werde. Er wünscht von Seiten der Gemeindeverwaltung Informationen über das weitere Vorgehen, so dass auch die Bürger informiert werden könnten.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands.

#### 4. Baugesuche/Bauvoranfragen

#### 4.1 Befreiungsantrag zur Errichtung eines eingelassenen Swimmingpools sowie einer Sichtschutzwand, Im Haselbusch 10

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lageplans. Das Bauvorhaben befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Obere Birke Nord 1. Änderung". Der Pool sowie die Sichtschutzwand befinden sich außerhalb des Baufensters, so dass eine entsprechende Befreiung erforderlich sei. Die Angrenzerbeteiligung sei noch nicht abgeschlossen. Bis zum heutigen Tag seien jedoch keine Einwendungen vorgebracht worden.

Nach kurzen Verständnisfragen fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

# 4.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen

Es liegen keine weiteren Baugesuche vor.

# 5. Erneuerung und Neubau Flutlichtanlage Faulbaum

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 14/2021. Er begrüßt den Vorsitzenden des TBK, Herrn Michael Hoffmann, am Sitzungstisch. Der TBK feiere in diesem Jahr sein 125. Jubiläum. Aus gegebenem Anlass könnten leider keine Feierlichkeiten stattfinden. Seit Jahren wünsche der TBK eine zweite Flutlichtanlage, um auch in der dunklen Jahreszeit ein zweites Spielfeld nutzen zu können. Gleichzeitig solle die bestehende Flutlichtanlage auf LED-Technik umgestellt werden. Der Zeitpunkt sei günstig, da man zum einen eine Bundesförderung erhalten könne und zum anderen der WLSB einen Zuschuss gebe.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man durch eine zweite Flutlichtanlage die Trainingsmöglichkeiten optimieren könne. GR Schneck stimmt dem gerne zu. Es sei wichtig, dass entsprechende Trainingsfläche vorhanden sei und dass im Sinne der Nachhaltigkeit auf LED umgestellt werde.

GRin Liebig fragt, wie sich die Kosten auf die neue Anlage bzw. auf die Umrüstung auf LED aufteilen. Laut OBM Lack betragen die Kosten für die Umrüstung 50.000 Euro ohne Förderung. GRin Liebig tut sich bei dieser Investition schwer mit der Entscheidung, da im Haushalt noch viele für ihre Fraktion offene Fragen enthalten seien.

OBM Lack weist darauf hin, dass in diesem Jahr die genannten Fördermöglichkeiten bestehen. Der TBK bemühe sich, entsprechende Angebote zu bekommen. Dies sei jedoch derzeit schwierig. Die Fördermittel kämen erst im Jahr 2022.

GRin Kriegeskorte erinnert, dass dies schon seit Jahren ein Thema sei. Auch habe es bereits Anfragen wegen eines Kunstrasens gegeben. Mit dieser Umstellung und der zweiten Flutlichtanlage sei auch der Schutz der zwei Sportplätze gewahrt. Dies müsse man mit bedenken. Sie könne diesem Antrag sehr gut zustimmen.

OBM Lack führt aus, dass der kleine Platz vor acht Jahren generalüberholt worden sei. Er denke, dass sich der TBK mit

den zwei Sportplätzen im Kreis nicht verstecken müsse.

GR Heinzel fragt nach, wie der TBK die Haltbarkeit der zwei Plätze sehe, wenn beide in Betrieb seien. Früher sei ein Platz stark mit Wurm befallen gewesen. Laut Herrn Hoffmann verteile sich die Nutzung auf zwei Plätze und so könne man auf einen Platz ausweichen, wenn der andere gepflegt werden muss.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter der Maßgabe, dass Fördermittel bewilligt werden, die Maßnahme auszuschreiben und im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

#### 6. Sanierung Fassade Richard-Wolf-Halle

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 15/2021.

OBM Lack erläutert, dass die Maßnahme im Rahmen des Sanierungsgebietes III und mit einer Förderquote von 60 % umgesetzt werden könne. Es sei u.a. vorgesehen, den Putz an der ehemaligen Hausmeisterwohnung auszubessern und die Fassade, die Dachvorsprünge und die Metallteile des Geländers zu streichen.

GRin Setzler fragt, wann die Fassade zum letzten Mal behandelt worden sei. Dies sei vor circa 30 bis 35 Jahren gewesen, so OBM Lack. Teilweise würden Feuchtigkeitsprobleme vorliegen. Die Richard-Wolf-Halle sei eine Art Visitenkarte für die Gemeinde. Bei Gesamtkosten von 35.000 Euro wäre der Förderbetrag 21.000 Euro.

GR Rukaber betont, dass der bei der Gemeinde verbleibende Betrag in Höhe von 14.000 Euro gut angelegt sei. Die Richard-Wolf-Halle sei ein repräsentatives Gebäude.

GR Eißler bittet, den Gemeinderat zu informieren, wenn die Fördersumme eingegangen ist.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

#### Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Bestellung von nasalen Schnelltests für die Testung der Schüler\*innen an der Graf-Eberhard-Schule

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 17/2021. GR Kessler berichtet, wie die Testaktionen in der Graf-Eberhard-Schule ablaufen. Eltern und Lehrer seien in einer Schulung durch den DRK-Ortsverein eingewiesen worden. Zu diesem Termin seien auch Vertreter der größten finnischen Zeitung aus Helsinki anwesend gewesen. Es bestehe großes Interesse am sogenannten "Tübinger Weg". An der Graf-Eberhard-Schule werde zweimal wöchentlich getestet. Bisher seien alle Tests negativ ausgefallen. Die Tests können durch die Kinder selbständig durchgeführt werden. Lediglich in der 1. und 2. Klasse seien Eltern zur Unterstützung dabei. Vom Land sei für die Schule ein Kontingent an Schnelltests angekündigt. BM Haug ergänzt, dass die Lehrer zum Schnelltestzentrum in der Alten Turnhalle einen kurzen Weg hätten. So würden die Testaktionen wunderbar Hand in Hand funktionieren.

Herr Schäfer führt aus, dass für die Schule und für die Tests im Schnelltestzentrum pro Woche circa 1.500 Tests benötigt werden. Die vorhandenen Tests reichen noch bis nach den Osterferien. Diese Zeit könne überbrückt werden. Dann werde die angekündigte Lieferung des Landes dringend benötigt. In 26 Testaktionen des Schnelltestzentrums seien 5.632 Tests verbraucht worden.

GRin Setzler findet es sehr angenehm, dass man im Kirchentellinsfurter Testzentrum ein Tübinger Tagesticket erhalten könne. Außerdem sei es sehr positiv, dass man dort ohne Termin hingehen könne.

GR Heinzel fragt, ob es eine Teststrategie für die Rückkehr nach den Schulferien gebe. Laut GR Kessler werden alle Kinder zum Schulbeginn nach den Ferien getestet. Seit dieser Woche gelte eine Maskenpflicht für alle Schulkinder.

BM Haug berichtet, dass vermehrt nach Tests für die Kindergartenkinder angefragt werde. Er verweist hier auf das Testzentrum, welches täglich teste. Die Eltern könnten also ihre Kinder dort testen lassen. Sollte sich herausstellen, dass die Nachfrage zu den Öffnungszeiten zu groß werde, könne man eventuell einen zusätzlichen Zeitkorridor vor den allgemeinen Öffnungszeiten anbieten. Selbsttests seien im Kindergartenalter noch nicht durchführbar. Er ergänzt, dass die Gemeinde noch

2.000 weitere Selbsttests aus Beständen des DRK-Kreisverbands beziehen könne, und würde gern den Beschlussvorschlag entsprechend erweitern. Das Gremium ist hierin einig. Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von weiteren 2.000 Selbsttests zu.

# 8. Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 18/2021. Er erläutert, dass es um die Beschaffung von Laptops als Arbeitsgeräte für die Lehrkräfte gehe. Der Bund stelle zusätzlich zum Digitalpakt Mittel zur Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur Verfügung.

GR Kessler erläutert, dass man sich nach Absprachen mit den Lehrkräften und mit der Verwaltung auf einen Gerätetyp verständigt habe. Von 43 Lehrkräften möchten 32 dies in Anspruch nehmen.

GR Heinzel hat bezüglich des Themas Schule und Computerausstattung Informationsbedarf. Diese Maßnahme binde die Gemeinde eventuell finanziell. Es stelle sich die Frage, ob nach Ablauf von vier Jahren, wenn neue Geräte notwendig würden, von Seiten des Bundes und des Landes finanzielle Unterstützung komme. Er fragt, wie dies datenschutzrechtlich geregelt sei. Es gebe Lehrer mit Schullaptops und wiederum andere, welche ihren privaten Laptop für schulische Angelegenheiten nutzen.

ĞR Kessler erläutert, dass die Lehrkräfte, welche kein Leihgerät hätten, im Unterricht auch gar keinen Laptop nutzen würden. Außerdem habe das eingesetzte System "Moodle" ganz hohe Sicherheitsstandards.

ĞR Heinzel gibt nochmals zu bedenken, dass dies in den Folgejahren an der Gemeinde hängenbleiben wird. Die Zuschüsse von Bund und Land seien auf das aktuelle Projekt "Digitalisierung" bezogen.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Vergabe in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

# 9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

BM Haug berichtet, dass für den Umbau des Schafhauses als Jugendhaus eine Spende in Höhe von 250 Euro eingegangen sei. Eine Aufstellung der eingegangenen Spende ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der genannten Spende wird gemäß § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt.

# 10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Kriegeskorte erinnert an die Haushaltsrede der SPD-Fraktion. Ein wichtiger Punkt sei darin das Jugendhaus gewesen. Die Dringlichkeit dieses Projektes sei hoch und es müsse endlich in Angriff genommen werden. Es solle eine feste Timeline dafür gesetzt werden. Entsprechend dem Vorgehen beim DRK-Ortsverein sollen Ehrenamtliche und Hauptamtliche mitwirken. Auch hierfür bedürfe es einer Zeitschiene, wann die einzelnen Gruppen ihre Mitarbeit einbringen können.

OBM Lack führt aus, dass nächstes Jahr voraussichtlich das Sanierungsprogramm IV komme. Derzeit werde am Konzept gearbeitet und der Schafstall sei ein elementarer Punkt hierbei. Das Programm Sanierungsgebiet IV werde im Mai in den Gemeinderat eingebracht.

GR Kessler meint, dass davon gesprochen wurde, parallel einen Bauwagen zu installieren, damit sich ein Gruppenerleben entwickle. OBM Lack erwidert, dass es hierzu einer Äußerung von Seiten der Jugendpflege bedürfe, wo der Bauwagen gewünscht sei. Er habe jüngst gehört, dass jetzt doch ein Container bevorzugt werde.

GR Beckert wünscht sich, dass die Jugendlichen zeitnah abgeholt werden, um auch festzustellen, ob ein Jugendtreff angenommen werde. Er sei der Meinung, dass man parallel eine Interimslösung finden wollte.

GRin Setzler spricht auf ihre Anfrage bezüglich des Speicherbeckens an. Der Bau der Solaranlage sei begrüßenswert. BM Haug berichtet, dass die Anfrage von Seiten der FairEnergie dahingehend beantwortet wurde, dass das Speicherbecken

immer ein technisches Bauwerk war und in keiner entsprechenden Biotop-Kartierung eingezeichnet sei. Die Sohle des Beckens sei so durchlässig, dass das darin befindliche Wasser im Erdreich versickere. Die Jahresniederschlagsmenge reiche zur Befüllung nicht aus, da diese der Verdunstungsmenge entspreche. Eine dauerhafte Befüllung würde ein ständiges Nachpumpen über Druckleitungen erfordern. Diese seien im derzeitigen Zustand nicht einsatzfähig. Eine Sanierung würde Kosten in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro verursachen. Dies sei wirtschaftlich nicht abzubilden.

GR Eißler bittet darum, über eine Außenmöblierung beim Mahdenhäusle zu diskutieren und um die Benennung eines Kostenrahmens. OBM Lack erwidert, dass Tische und Bänke ohne Befestigung aufgestellt werden könnten. Dies werde im Gemeinderat besprochen.

GR Schneck regt Informationen zu den Coronazahlen in Kirchentellinsfurt im Gemeindeboten an. Weiter erkundigt er sich zu den Rand- und Rahmenbedingungen bezüglich der Wahlberichterstattung im Gemeindeboten.

# 11. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug berichtet, dass der Zuschussantrag für die Sanierung der Sport- und Lehrschwimmhalle in der ersten Tranche nicht erfolgreich war. Es seien weitere Fördergelder eingestellt worden. Berücksichtigt werde nur, wer sich in der ersten Tranche schon beworben habe. Daher gehe man davon aus, dass eine entsprechende Förderung erfolge.

# **Notdienst**

# Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

# Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung Freitag, 21.5.2021

Wasserrettungsgruppe (Aus- und Fortbildung) Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

# Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



# Öffnungszeiten: Click & Collect oder Click & Meet

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr Mittwoch. 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

# So sind wir für Sie da

# "Click & Meet"

- solange es die Bundes-/Landesverordnung zulässt
- Zutritt nur nach vorheriger Terminvergabe per E-Mail oder telefonisch während der Öffnungszeiten
- zeitgleicher Aufenthalt für max. drei Besucher bzw. eine Familie
- Zeitfenster: 15 Minuten
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP2-Maske ist Pflicht (auch für Kinder ab dem 1. Schuljahr)!

# "Click & Collect"

- Bestellung per E-Mail oder telefonisch w\u00e4hrend der \u00f6fnungszeiten
- Überraschungstüten möglich
- kein Zutritt zur Bücherei; kontaktlose Übergabe am Fenster
- verbindliches Abholfenster

#### Medienrückgabe ohne Neubestellung

- kein Termin notwendig
- kein Zutritt: kontaktlose Übergabe am Fenster

Es gelten die regulären Ausleihfristen - eine automatische Verlängerung erfolgt nicht!

# Ferienluft schnuppern und vorplanen Frisch eingetroffen:

52 kleine und große Eskapaden: Ab nach draußen!



Kleine und große Auszeiten

Foto: Dumont-Verlag

# Nur ein paar Stündchen

Nix wie raus, ganz schnell ins Grüne. Auch mit wenig Zeit lässt sich Großartiges erleben. Kleine und große Abenteuer warten direkt vor der Haustür.

#### Raus für einen Tag

Man muss nicht das Land verlassen, um neue Welten zu entdecken. Einfach mal einen Tag lang raus aus dem Alltagsallerlei und rein in die Natur.

#### Ferien für ein Wochenende

Warum auf die große Auszeit warten, wenn man einen Wochenendtrip in der Nähe machen kann: Vergnügen, Abenteuer und Wohlgefühl kompakt und intensiv.

# Folgende Titel stehen zur Ausleihe bereit:

- Am und um den Bodensee
- Auf der Schwäbischen Alb
- Im Allgäu
- Im Bayrischen Wald
- Im Schwarzwald
- In den Bayerischen Alpen
- In der Pfalz
- In und um Stuttgart

# Informationen anderer Ämter



# Landkreis Tübingen

# Landratsamt Tübingen

# Aktuelle Information des Landkreises Tübingen zu "Genesenen-Bescheinigungen" sowie Impfnachweisen

Das Gesundheitsamt Tübingen erhält aktuell sehr viele Anfragen, die das Ausstellen einer "Genesenenbescheinigung" betreffen. Auch beim Impfzentrum kommen Nachfragen nach einer Impfbescheinigung an. Dazu folgende Information:

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sieht Ausnahmen und Erleichterungen für geimpfte und von der COVID-19-Erkrankung genesene Menschen vor. Bestimmte Einschränkungen gelten für sie nicht mehr. Dazu gehören etwa Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen, Zugangsmöglichkeiten u.a. im Einzelhandel und in der Gastronomie ohne Test, Ausnahme von Quarantänepflichten etc.

Genesene benötigen zum Nachweis ihrer Erkrankung einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Erleichterungen nur für Menschen ohne COVID-19-typische Krankheits-Symptome gelten. Auf dem Nachweisdokument muss neben dem Testdatum ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden ausgedruckte und digitale Nachweise. Als Nachweise gelten:

- PCR-Befund eines Labors oder des Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest, sofern dieses die geforderten Angaben enthält
- die E-Mail des Gesundheitsamts an den Infizierten, in der der positive PCR-Befund bestätigt wurde
- die Quarantänebescheinigung der Wohnsitzgemeinde, sofern diese die Angaben zu Testart (PCR-Test) und zum Testdatum enthält

Nicht als Nachweise gelten:

- Antigenschnelltests
- Antikörpernachweise

**Wichtig:** Das Gesundheitsamt stellt grundsätzlich **keine** Genesenenbescheinigungen aus. In Ausnahmefällen kann eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden, allerdings ist hierfür eine Gebühr von 30 Euro zu entrichten.

Wenn eine Bescheinigung für eine Auslandsreise benötigt wird, muss der Nachweis möglicherweise übersetzt werden. Unter Umständen fallen daher Gebühren für ein Übersetzungsbüro an.

Geimpfte müssen einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfausweis. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein, damit man von einem vollständigen Schutz ausgehen kann. Die Erleichterungen kommen nicht zum Tragen, wenn zusätzlich Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion vorliegen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Das Tübinger Impfzentrum stellt schon seit einiger Zeit nur ersatzweise eine Impfbescheinigung aus, sofern kein Impfbuch vorliegt. Es werden im Nachhinein keine Impfbescheinigungen ausgestellt; mit dem Impfbuch werden die durchgeführten Impfungen bescheinigt und nachgewiesen.

# Virtuelle Feierstunde zum Tag des Grundgesetzes am Samstag, 22. Mai 2021 Landkreistag Baden-Württemberg

Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte ist das Grundgesetz immer wieder als Glücksfall bezeichnet worden. Auch in der aktuellen Corona-Pandemie sorgt sein Werterahmen für Orientierung und Stabilität. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Der Landkreistag Baden-Württemberg lädt daher für Samstag, 22. Mai 2021, 11.00 Uhr, zu einer virtuellen Feierstunde zum Tag des Grundgesetzes ein. Im Mittelpunkt steht ein Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, der zum Thema "72 Jahre Grundgesetz – Was hält unser Land zusammen?" sprechen wird.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter wird Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, ein einleitendes Grußwort halten.

Der Livestream kann über die Homepage des Landkreistags https://www.landkreistag-bw.de/index/ mit verfolgt werden. Im Anschluss steht das Video dort noch weitere 14 Tage zur Verfügung.

# Zentrales Versuchsfeld Tailfingen kann besichtigt werden

Die Landratsämter Böblingen und Tübingen laden alle Landwirte und landwirtschaftlich Interessierten ein, das Zentrale Versuchsfeld Tailfingen (Gemeinde Gäufelden) zu besichtigen. Neben Sorten- und Anbauversuchen wichtiger landwirtschaftlicher Kulturen gibt es in diesem Jahr wieder ein Schaubeet mit Demonstrationsparzellen zu unterschiedlichen Nutzpflanzen, Gemengeanbau, Blüh- und Begrünungsmischungen. Die Versuchsparzellen und das Schaubeet sind ausgeschildert. Vor Ort liegen Informationen wie Versuchsfeldführer und Versuchspläne bereit. Weitere Informationen sowie den aktuellen Versuchsfeldführer gibt es im Internet unter www.tuebingen.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik "Pflanzenbau/Wasserschutz".

Das Versuchsfeld ist wie folgt zu erreichen: Von Bondorf in Richtung Herrenberg bis zur Ausfahrt "Öschelbronn/Tailfingen", dann rechts ab in Richtung Tailfingen und in den ersten asphaltierten Feldweg rechts abbiegen.

### Erste Fahrplankonferenz des Landkreises Tübingen am Freitag, 18. Juni 2021, Anträge und Anregungen werden bis Ende Mai entgegengenommen

Auf Beschluss des Kreistags des Landkreises Tübingen soll dieses Jahr erstmals eine Kreisfahrplankonferenz stattfinden. Dort sollen die für den regionalen ÖPNV relevanten Fahrplanfragen im Hinblick auf den jeweils anstehenden Fahrplanwechsel erörtert werden. Außerdem können Anträge zum Fahrplan gestellt sowie Anregungen vorgebracht werden.

Eingeladen sind Städte, Gemeinden, Schulträger, Interessenverbände und Organisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Auch die vom Landkreis beauftragten Verkehrsunternehmen werden teilnehmen.

ternehmen werden teilnehmen.
Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Fahrplangestaltung im regionalen, vom Landkreis gesteuerten Busverkehr. Darüber hinaus geht es um Fragestellungen, die Einfluss auf den Busfahrplan haben, wie beispielsweise die Einrichtung von Bushaltestellen oder dergleichen.

Die Konferenz findet statt am Freitag, 18. Juni 2021, von 15.00 bis 19.00 Uhr. Ob die Veranstaltung im Landratsamt stattfindet oder in einem virtuellen Format, hängt von der Entwicklung der pandemischen Lage ab. Sollte eine Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der gängigen Abstands- und Hygieneregeln möglich sein, ist die Teilnehmerzahl entsprechend der räumlichen Kapazitäten begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird um verbindliche Anmeldung bis spätestens 31. Mai 2021 per E-Mail unter fahrplan@kreis-tuebingen.de mit Angabe der persönlichen Kontaktdaten und der teilnehmenden Personenzahl gebeten. An diese Mailadresse können – unabhängig von einer Teilnahme an der Konferenz – bis zum 31. Mai auch Fragestellungen und Fahrplananträge gerichtet werden. Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden wenige Tage vor der Veranstaltung über das endgültige Format informiert.

# Neuer Leitfaden unterstützt die regionalen Tourismusbetriebe Inwiefern Urlaub dieses Jahr stattfinden kann, ist derzeit noch nicht sicher. Aufgrund der Planungsunsicherheit wird aber der Urlaub im eigenen Land erneut zulegen. Mit einer Kombination aus Leitfaden und Online-Infocenter hilft die Tourismusförderung des Landkreises Tübingen den Tourismusbetrieben der Region, sich auf die kommende Saison und die Inlandstouristen einzustellen.

Hotels, Gaststätten und Tourismusbetriebe sind seit nunmehr einem Jahr fast durchgängig geschlossen. Deutschlandweit wurde der Übernachtungstourismus mit einem Umsatzverlust von 34,7 Milliarden Euro hart getroffen, was auch die Betriebe im Landkreis Tübingen spüren. Vor allem der Wegfall des Geschäftsreisetourismus, der rund um Tübingen durch die Nähe zur Messe und den großen Unternehmen in der Region bisher einen Hauptanteil der Übernachtungen ausmachte, lässt viele Übernachtungsbetriebe bangen.

Auch wenn die Inzidenzen derzeit sinken und erste Öffnungsperspektiven diskutiert werden: Der inzwischen alltägliche Gebrauch von Onlineportalen und -kommunikationssoftware wird

nach Schätzungen des Deutschen Tourismusverbandes auch längerfristig für einen Rückgang der Geschäftsreisen sorgen. Daher setzt die Tourismusförderung des Landkreises vermehrt auf Besucher, die ihren Kurzurlaub in der Region verbringen möchten. Ein neuer Leitfaden, der von der Tourismusförderung des Landkreises in Kooperation mit den Touristikern der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen herausgegeben wurde, unterstützt nun die Tourismusbetriebe - insbesondere im Landkreis Tübingen - bei der Vorbereitung auf die neue Zielgruppe. Er gibt Tipps zur Vermarktung über die regionalen touristischen Highlights in der Region. Dazu gehört neben den Museen, Altstädten, Burgen und Schlössern insbesondere das große Angebot an Wander- und Radwegen. Der rund 20 Seiten starke Leitfaden enthält aber auch Informationen zu Zertifizierungsmöglichkeiten, dem Einsatz der AlbCard, der richtigen Darstellung im Internet oder der Entwicklung von buchbaren Angeboten. Ergänzend erhalten die Gastgeber Zugang zu einem Partnerbereich auf der Homepage der Tourismusförderung (www.früchtetrauf-bw.de). Dort steht Bild- und Textmaterial bereit, welches ganz unkompliziert in die Homepage des eigenen Betriebes integriert werden kann. Zur Vermarktung vor Ort besteht die Möglichkeit, kostenfreie Broschüren zur Auslage zu bestellen. Viele weiterführende Links zu Tourismusverbänden und Partnern ergänzen das Angebot des Leitfadens. Der Landkreis Tübingen vermarktet sich unter dem Dach der Schwäbischen Alb als Genuss- und Aktivregion "Früchtetrauf". Alleinstellungsmerkmal ist die unmittelbare Nähe aus Stadterlebnis mit Kneipen, Restaurants und Kultureinrichtungen und Naturgenuss in Streuobstwiesen, Weinbergen und dem Naturpark Schönbuch. Auf kleinster Fläche bietet der Früchtetrauf so ganz unterschiedliche Erlebnisse und ist optimaler Ausgangspunkt für einen Urlaub am Fuße der Schwäbischen Alb. Weitere Informationen, den Leitfaden und den Zugang zum Partnerbereich erhalten Betriebe auf Anfrage bei tourismus@ kreis-tuebingen.de, Tel. 07071 207-4410.

#### Gemeinsam die Zukunft Europas gestalten Aufruf zur Teilnahme an der Konferenz zur Zukunft Europas

Die Corona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie wichtig die Zusammenarbeit in Europa ist - in Forschung und Wissenschaft, in der akuten Krisenreaktion, aber auch hinsichtlich des Wiederaufbaus der Wirtschaft und der sozialen Kohäsion. Schmerzhaft wurden aber auch die Unzulänglichkeiten des geeinten Europas sichtbar: unkoordinierte Schließungen innereuropäischer Grenzübergänge und eine im internationalen Vergleich schleppend angelaufene COVID-19-Impfkampagne. Es gibt also genügend Gründe, sich mit der Zukunft Europas zu befassen. Diese Debatte betrifft alle - die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die organisierte Zivilgesellschaft. Am 9. Mai 2021, dem Europatag, eröffneten die drei wichtigsten Institutionen der Europäischen Union, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat, die Konferenz zur Zukunft Europas. Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein Prozess, der es allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Herausforderungen und Prioritäten Europas zu erörtern. Landrat Joachim Walter begrüßt die Konferenz zur Zukunft Europas: "Sie kommt zur rechten Zeit. Sie gibt den europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme. Jede und jeder kann über die digitale Plattform https://futureu.europa.eu/ teilnehmen." Diese Plattform ist mit automatisierter Übersetzung ausgestattet. Alle Europäerinnen und Europäer können so miteinander in den Dialog treten, unabhängig von Fremdsprachenkenntnissen. Auf der digitalen Plattform können eigene Ideen geteilt werden, es können die Ideen anderer diskutiert werden und man kann an (virtuellen) Veranstaltungen teilnehmen. Die Konferenz wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2022 Schlussfolgerungen mit Leitlinien für die Zukunft Europas erarbeiten. Auch im Landkreis Tübingen sind Veranstaltungen geplant, die den europäischen Prozess zum Thema haben. "Das Gelingen der europäischen Zusammenarbeit ist dem Ländkreis Tübingen ein wichtiges Anliegen. Der Landkreis ist vielfältig vernetzt in Europa und profitiert erheb-

lich vom europäischen Binnenmarkt und den diversen Förder-

programmen. Städte, Gemeinden und Kreis pflegen zahlreiche

Kommunalpartnerschaften in Europa. Die Universität Tübingen

und unsere Hochschulen sind im intensiven wissenschaftlichen Austausch mit ihren europäischen Kolleg\*innen. Die Zukunft

Europas ist unsere Zukunft. Daher sollten wir sie selbst in die

Hand nehmen. Lassen Sie uns Europa gemeinsam gestalten. Beteiligen Sie sich an der Konferenz zur Zukunft Europas", so

Landrat Joachim Walter.

# **Notdienste**



# Ärztlicher Bereitschaftsdienst

# Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

# **Allgemeine Notfallpraxis**

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr Fr. 16.00 - 22.00 Uhr Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis

kommen.

# Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis

kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft

zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

#### **HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis

kommen.

#### Augenärztlicher Dienst

Rufnummer 116117

# Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

# **Apothekendienst**

# Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute) Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Associate Han 704.44 Decolleges D

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

# **Diakoniestation Härten**



#### Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27 72127 Kusterdingen Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung: Gabi Mötzung

# Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



# Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de erreichbar.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.

# Vereinsnachrichten



# CVJM Kirchentellinsfurt e.V.



#### **Actionbound Pfingsten**

Eine Schnitzeljagd zum Thema Pfingsten, bei der ihr nur ein Smartphone mit Internetzugang und GPS braucht.

Herzliche Einladung zu unserem Actionbound an Pfingsten.

Da wir leider dieses Jahr keine gemeinsamen Aktionen erleben können, haben wir einen Actionbound eingerichtet. Diesen Actionbound kannst du mit deiner Familie oder Freunden oder auch alleine spielen. Ein Actionbound ist eine Online-Schnitzeljagd, bei der du ein Smartphone mit Internetverbindung sowie die App "Actionbound" benötigst.



Um einen Actionbound zu starten, musst du nur den QR-Code auf unserer Homepage einscannen und los geht's. Unseren Actionbound kannst du vom 24. Mai bis zum 6. Juni absolvieren. Scanne den dazugehörigen QR-Code ein. Dann führt dich die App durch dein Dorf und du erhältst verschiedene Auf-

gaben, z.B. Bilder hochladen oder Fragen beantworten. Wir wünschen euch viel Spaß.

Hier ist noch der QR-Code, mit dem man den Actionbound in Kirchentellinsfurt spielen kann.

# Gewaltausbruch im Nahen Osten Evangelisches Jugendwerk ruft zum Gebet für Brücken der Versöhnung auf

Seit einigen Tagen ist im Nahen Osten ein Konflikt wieder entbrannt, der für enorme Spannungen sorgt. Täglich gibt es neue Bilder und Berichte von Raketenangriffen und gewaltsamen Auseinandersetzungen aus Israel und dem Gaza-Streifen. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ruft jetzt Christinnen und Christen, Kirchengemeinden, CVJM und Jugendgruppen zum Gebet auf und bittet um den Geist der Gerechtigkeit und des Friedens, um den Geist der Versöhnung und der Vergebung. Das Gebet wurde von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen des EJW-Weltdienstes formuliert.

#### Gebet zum aktuellen Konflikt im Nahen Osten

Herr, unser Gott, wir kommen zu dir mit unserem Gebet für den Nahen Osten. Sei mit uns und mit all denen, an die wir denken und die wir vor dich bringen.

Wir beten für einen gerechten Frieden und Sicherheit für die Menschen in Israel, Palästina und dem Gaza-Streifen.

Hilflos sehen wir die vielen Formen der Gewalt und des Unrechts - von der Politik bis hin zum alltäglichen Miteinander. Wir beten für alle, die Leid erfahren müssen, die Hilfe brauchen, Angst haben und bedrückt sind. Hab Erbarmen, denn wir hoffen auf dich.

Herr, unser Gott, wir bitten um den Geist der Gerechtigkeit und des Friedens, den Geist der Versöhnung und der Vergebung.

Wir bitten um Einsicht und Menschlichkeit bei denen, die Verantwortung tragen, dass sie zum Wohl aller Menschen handeln.

Wir bitten um Weisheit und Mut für alle, die politische, gesellschaftliche und kirchliche Verantwortung tragen.

Wir beten um deinen Schutz, barmherziger Gott, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des East Jerusalem YMCA und die vielseitigen YMCA-Projekte. Halte du die Gedanken an unsere Geschwister des YMCA East Jerusalem in unseren Herzen wach.

Schenke Kraft den Mutigen, den Entschlossenen und denen, die Brücken der Versöhnung bauen. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn.

Wir bitten dich für alle, die Frieden stiften auf beiden Seiten des Konflikts.

Herr, unser Gott, stehe uns bei, die Würde und Rechte aller Menschen zu achten. Stärke uns, dein Licht der Liebe und Hoffnung in die Welt zu tragen.

So bitten wir in Jesu Namen. Herr, erbarme dich.

So segne und behüte uns der gnädige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

# Sommerfreizeit - Urlaub für junge Menschen

Wir möchten in den Sommerferien wieder eine Sommerfreizeit anbieten. Wohin wir fahren wollen und wann, das wollen wir gemeinsam besprechen.

So laden wir alle, die vielleicht mitkommen möchten, ein, zu einer gemeinsamen Besprechung am **Dienstag, 25. Mai, um 19.30 Uhr** im CVJM bzw. im Freien hinter dem Gemeindehaus mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand.

# Angebot für alle Kinder!

Leider müssen unsere Gruppenstunden wegen Corona immer noch ausfallen!

Hier findet ihr immer wieder neue, interessante Dinge und Angebote, schaut doch einfach rein!



Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www: cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

# Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen



# Wir sagen Danke für Ihre Testbereitschaft und möchten Sie sicherer in das Pfingstwochenende schicken!

Durch unser umfangreiches, mit den Gemeinden auf die Beine gestelltes Testangebot und Ihrer großartigen Testbereitschaft konnten in den vergangenen Wochen und Monaten ca. 25.000 Schnelltests in unserem Ortsvereinsgebiet durchgeführt werden. Damit haben wir alle zusammen unzählige Infektionsketten unterbrochen und damit Leben gerettet.

Dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Am Samstag, 22.5.2021, findet zum vorläufigen Abschluss am Testzentrum in Kirchentellinsfurt sowie zum vorläufigen Ende des Schnelltestbusses an jeder Station des Busses eine Tombola statt. Ihre Testnummer am Samstag ist Ihre Losnummer. Dank der Unterstützung des Einzelhandels, der Gastronomie sowie vieler weiterer Unternehmen aus unserem Ortsvereinsgebiet warten weit über 200 tolle Gewinne auf Sie.

# Das Testzentrum in Kusterdingen hat am Samstag wie gewohnt geöffnet.

Hier findet keine Tombola statt!

# Besuchen Sie uns ab Montag, 24.5.2021, weiter im Zentralen Schnelltestzentrum in Kusterdingen.

Ab kommenden Montag, 24.5.2021, ändern wir die Teststrategie in unserem Ortsvereinsgebiet.

Aufgrund vieler Faktoren führen wir die beiden Schnelltestzentren Kirchentellinsfurt und Kusterdingen zu einem Zentralen Schnelltestzentrum in Kusterdingen zusammen, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchentellinsfurt sowie der Gesamtgemeinde Kusterdingen zu angepassten Öffnungszeiten weiterhin kostenlos testen lassen können. Nutzen Sie diese Möglichkeit und besuchen Sie uns.

Mit dieser Änderung fährt auch der **Schnelltestbus** am kommenden **Samstag, 22.5.2021,** vorerst das **letzte Mal** über die Härten.

Am Pfingstmontag, 24.5.2021, morgens geschlossen.





Fotos: DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

# **Tageselternverein**



# Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

# Sprechzeiten Tageselternverein

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir in den Pfingstferien (22.5. bis 6.6.2021) von Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.

Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.

# Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt



## 211-84110 - Resilienz. Stärke, die von innen kommt

Onlinekurs mit Zoom; Ute Böhme

Wie Sie Ihre seelische Widerstandskraft stärken und Krisen aktiv bewältigen. Resiliente Menschen haben die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen wieder in einen Zustand des Wohlbefindens und des inneren Gleichgewichts zurückzufinden. Welche Handlungsmuster haben sie entwickelt, um ihre seelische Widerstandskraft - das Immunsystem der Seele - zu stärken?

In diesem Vortrag lernen Sie das Resilienzmodell sowie die wesentlichen Resilienzfaktoren als trainierbare Schlüsselstärken näher kennen: Akzeptanz, Optimismus, Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung, stabile soziale Beziehungen, Lösungsorientierung, Zukunftsorientierung, Flexibilität und Kreativität im Umgang mit Herausforderungen.

Sie erhalten an diesem Abend einen ersten Eindruck, wie Sie mit Hilfe dieser Schlüsselstärken Ihre eigenen Ressourcen aktivieren, Ihre Haltung und Ihre Handlungen positiv verändern, Ihre seelische Widerstandskraft mobilisieren und damit Krisen gut überstehen können.

Donnerstag, 20.5.2021, 19.00 - 20.30 Uhr, 8,00 €

# Lust auf Bewegung in der Natur? Outdoor-Kurse

# 211-84360 - Nordic Walking

Michele Friedmann

In diesem Kurs erwartet Sie ein gezieltes Ausdauertraining und ein individuelles Aufbauprogramm (auch zum Neueinsteigen!). Das Walking - oder auch Fitness-Gehen - kann u.a. Osteoporose, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen effektiv vorbeugen, ist ein wahrer "Stimmungsaufheller" und gut für das Immunsystem. Dieser Kurs entlastet die Knie- und Hüftgelenke und ist gut für den aufrechten Gang. Fast alle Muskeln werden aktiviert und trainiert, insbesondere Schultergürtel, Wirbelsäule und die Armrückseiten.

# donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr, ab 10.6.2021

7 Termine, 28,00 €

Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz Faulbaum, Faulbaum 3

#### 211-84339 - Tai Chi outdoor

Eva Nussbaum

Tai Chi ist eine ganzheitliche Körper- und Bewusstseinsarbeit, die ihren Ursprung in der Kampfkunst hat. Durch langsame Bewegungsabläufe werden Muskeln schonend aufgebaut, Gelenke entlastet, die Konzentration gefördert und Körperhaltung sowie Koordination verbessert und der Alltagsstress abgebaut. Die Kursstunde beginnt mit einer Meditation und Aufwärmübungen. Der Hauptteil liegt beim Erlernen der Yang-Tai-Chi-Kurzform, die Stunde endet mit Atemübungen. Alter und Fitnessgrad spielen keine Rolle, alle Übungen werden im Stehen durchgeführt.

freitags, 19.00 - 20.30 Uhr, ab 11.6.2021

5 Termine, 40,00 €

Treffpunkt: Pausenhof Grundschule

#### Neu!

## 211-84337 - Tai-Chi-Spaziergang outdoor

Eva Nussbaum

In diesem Kurs verbinden wir das belebende sowie entspannende Bewegungssystem des Tai Chi mit der herrlichen Aussicht auf den Albtrauf und die Burg Hohenzollern. Die Auswahl der Bewegungen erlaubt individuell dosierbares Belasten an mehreren Stationen, wobei der Spaß an der Bewegung im Vordergrund steht. Danach starten wir mit gefüllten Energiereserven ins Wochenende.

Samstag, 19.6.2021, 9.00 - 11.00 Uhr, 10,70 €

Treffpunkt: Wendeplatte Kastanienweg, Kirchentellinsfurt

Ausweichtermin am 26.6.2021

Anmeldung für alle Kurse

unter Tel. 07121 900-338 oder 07071 5603-29 und online unter www.vhs-tuebingen.de

# Kirchliche Nachrichten





# Ökumenische Nachrichten

# Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

wir sind dankbar, dass wir Sie unter hohen Sicherheitsvorkehrungen zu unseren Gottesdiensten einladen können - die jeweiligen Regelungen finden Sie unter den Nachrichten der Kirchengemeinden. Immer sind Gäste aus den anderen Gemeinden ganz herzlich willkommen!

Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden.

# Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den Einkaufsdienst. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Bei finanziellen Engpässen erhalten Sie Hilfe über Caritas und das Diakonische Werk Tübingen.

Ein Ohr, das Ihnen in Ihren Sorgen zuhört, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)

Tel. 07121 603836 (Pfarrerin Dr. Susanne Edel)

Tel. 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter 0800 1110111.

# **Grundversorgung mit Lebensmitteln**

über www.tuebingertafel.de.

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

# Ökumenischer Gottesdienst auf dem Einsiedel (Anmeldung nur online)



Um 10.30 Uhr laden wir Sie herzlich ein zum ökumenischen Gottesdienst auf dem Hofgut Einsiedel. Letztes Jahr mussten wir den traditionellen Gottesdienst am Pfingstmontag absagen.

Dieses Jahr planen wir ihn mit aller Vorsicht und allen Regeln. Es können maximal 150 Personen in Präsenz am Gottesdienst teilnehmen, daher muss eine Anmeldung unter https://ekkusterdingen.church-events.de/ erfolgen. Die Anmeldung ist seit 10. Mai freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

> Die christlichen Kirchengemeinden im Echaztal und auf den Härten

Das Opfer 2019 war für die Diakoniestation Härten bestimmt und betrug € 849,45.

# Stand vom Dienstag, 18.5.

Es stehen noch ca. 100 Plätze zur Verfügung. Schauen Sie auch kurzfristig unter dem genannten Link nach, ob noch Plätze verfügbar sind.

# Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Instagram: ev.kirchekfurt

# Erreichbarkeit Gemeindebüro Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus Hohenberger Straße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055 Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr 8.30 - 11.30 Uhr 8.30 - 10.00 Uhr Mittwoch Freitag

# Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7 Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen) Susanne.Edel@elkw.de

# **Pfarrerin Modrack**

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7 Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520 Cordula.Modrack@elkw.de

# **Diakon Wolfgang Dressler**

Tel. 0176 21001204

wolfgang-dressler@gmx.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde, unsere Martinskirche ist tagsüber täglich geöffnet.

Gottesdienste feiern wir zurzeit im Freien an der Kirche mit der Möglichkeit, sich auch in die Kirche zu setzen und dort mitzuhören. Bei Regen weichen wir insgesamt in die Kirche aus. In der Martinskirche gibt es 55 bis 90 Sitzplätze, je nach Anzahl der Haushalte.

Bei Beerdigungen sind aktuell wieder bis zu 100 Personen zugelassen. Wie viele Plätze es in der Martinskirche für Trauerfeiern gibt, hängt von der Anzahl der Haushalte ab - bitte Rücksprache mit dem Pfarramt.

# Seelsorge

Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

# Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter: 0800 1110111.

# Unterstützung bei Impfterminsuche

Es gibt Freiwillige, die Sie unterstützen können, einen Impftermin zu vereinbaren. Melden Sie sich im Pfarramt!

#### Gottesdienste

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

# Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag

10.00 Uhr an der Martinskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Modrack und Bläsern des Posaunenchors



Foto: Ev. Kirchengemeinde

#### Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Pfingstsonntag

Thema: Wenn Worte meine Sprache wären.

Wir feiern im Freien an der Rückseite der Kirche; es gibt Schatten- und Sonnenplätze.

Der Posaunenchor macht Musik. Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten.

# Montag, 24. Mai - Pfingstmontag

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Einsiedel bei der Wanderraststätte Schloss Einsiedel

Eine Anmeldung ist erforderlich unter https://ekkusterdingen. church-events.de/.

# Sonntag, 30. Mai - Trinitatis

10.00 Uhr an der Martinskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Edel 11.00 Uhr Spielplatz Rotes Tor im Schönbuch Gottesdienst im Grünen

# **Sonstige Angebote:**

## Donnerstag, 20. Mai

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats - digital Interessierte erhalten den Zugang über das Gemeindebüro.

# Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag (24. Mai) auf dem Einsiedel (Anmeldung nur online)

Letztes Jahr mussten wir den traditionellen Gottesdienst am Pfingstmontag absagen. Dieses Jahr planen wir ihn mit aller Vorsicht und allen Regeln. Es können maximal 150 Personen in Präsenz am Gottesdienst teilnehmen, daher muss eine Anmeldung unter https://ekkusterdingen.church-events.de/ erfolgen. Die Anmeldung ist seit 10. Mai freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

> Die christlichen Kirchengemeinden im Echaztal und auf den Härten

### Neuer Konfirmandenjahrgang 2021/22

Die evangelische Kirchengemeinde lädt alle Jugendlichen im Bereich ihrer Gemeinde zum Konfirmandenunterricht 2021/22 ein. Zum Konfirmandenunterricht können sich in der Regel alle Jugendlichen, die zurzeit die 7. Klasse besuchen, anmelden. Nur in der 8. Klasse wird der Mittwochnachmittag von den Schulen verlässlich vom Nachmittagsunterricht freigehalten! Die nach den vorhandenen Unterlagen in Frage kommenden Jugendlichen, die zwischen dem 1. Juli 2007 und dem 30. September 2008 geboren sind, wurden vom Gemeindebüro angeschrieben. Sollten wir versehentlich jemanden nicht angeschrieben haben, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindebüro in Verbindung. Die Anmeldung sollte bis zum 31. Mai 2021 erfolgen. Geplant ist nach den Sommerferien mit regelmäßigen Treffen zu starten. Eventuell können wir aber davor bereits ein erstes Kennenlerntreffen machen.

Voraussichtlich werden die Konfis im Gottesdienst am Sonntag, 19. September 2021, um 10.00 Uhr vorgestellt und begrüßt.

#### Gottesdienstsaison am Roten Tor im Schönbuch beginnt wieder

Wir laden herzlich ein zum ersten Gottesdienst im Grünen in diesem Jahr am Sonntag, 30. Mai, um 11.00 Uhr beim Spielplatz "Rotes Tor" im Schönbuch.

# Gemeindedienst

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindedienstes werden gebeten, ab Montag, 31. Mai, die Gemeindebriefe und das Sammelmaterial im Gemeindebüro abzuholen.

# Angebote für Kinder:

#### KiKi-to-go

KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche gibt es wieder im 14-täglichen Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an eurer Haustür.

Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail unter wolfgang-dressler@gmx.de melden.

# Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

# Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645 Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

## Gottesdienstordnung

Darin liegt der Adel und die Schönheit des Glaubens: Dass wir das Herz haben, etwas zu wagen.

John Henry Newman

# Freitag, 21. Mai

# Hermann Josef (Ordenspriester, Mystiker)

19.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Maiandacht

#### Samstag, 22. Mai - Rita von Cascia (Ordensfrau)

11.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Taufe von Alessio Mazzone

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse mit Taufe von Brendha Di Costanza

# Sonntag, 23. Mai - Pfingsten

Lesungen: Apg 2,1-11; 1 Kor 12,3b-7.12-13

Ev: Joh 20,19-23

9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe 10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

# Montag, 24. Mai - Pfingstmontag

Lesungen: Apg 8,1b.4,14-17; Eph 1,3a.4a.13-19a

Ev: Lk 10,21-24

9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe

10.30 Uhr Einsiedel: ökum. Gottesdienst

# Samstag, 29. Mai - Paul VI. (Papst)

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

# Sonntag, 30. Mai - Dreifaltigkeitssonntag

Lesungen: Dtn 4,32-34.39-40; Röm 8,14-17

Ev: Mt 28,16-20

9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe 10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

# Vermeldungen

#### Öffentliche Gottesdienste

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie, beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: An den Eingängen werden Sie von Ordner\*innen empfangen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den

Gottesdiensten teilnehmen. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher\*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

# Freitag, 21.5. Maiandacht

Um 19.00 Uhr laden wir Sie herzlich ein zur Maiandacht in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt.

#### Samstag, 22.5.

Um 18.30 Uhr laden wir ein zur Vorabendmesse in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen.

# Sonntag, 23.5. - Pfingsten

Um 9.00 Uhr findet die hl. Messe in der Kirche St. Michael Wannweil und um 10.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt.

# Montag, 24.5. - Pfingstmontag

Um 9.00 Uhr laden wir zur hl. Messe in Wannweil ein.

# Ökumenischer Gottesdienst auf dem Einsiedel Anmeldung nur online

Um 10.30 Uhr laden wir Sie herzlich ein zum ökumenischen Gottesdienst auf dem Hofgut Einsiedel. Letztes Jahr mussten wir den traditionellen Gottesdienst am Pfingstmontag absagen. Dieses Jahr planen wir ihn mit aller Vorsicht und allen Regeln. Es können maximal 150 Personen in Präsenz am Gottesdienst teilnehmen, daher muss eine Anmeldung unter https://ekkusterdingen.church-events.de/ erfolgen. Die Anmeldung ist bereits freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die christlichen Kirchengemeinden im Echaztal und auf den Härten

Das Opfer 2019 war für die Diakoniestation Härten bestimmt und betrug 849,45 €.

Stand Dienstag, 18.5., stehen noch ca. 100 Plätze zur Verfügung. Schauen Sie auch kurzfristig unter dem oben genannten Link nach, ob noch Plätze verfügbar sind.

#### **Hinweise**

# Begrüßungsdienst (Ordner\*innen)

Liebe Kirchengemeindemitglieder, wie Sie wissen, ist es bei allen Gottesdiensten wichtig und vorgeschrieben, dass Ordner\*innen den Einlass regeln und auf die Einhaltung der Regeln in den Kirchen achten. Leider wird es immer schwieriger, Kirchengemeindemitglieder zu finden, die sich bereiterklären, diesen Begrüßungsdienst zu übernehmen. Wir freuen uns, wenn wir neue Mitglieder für den Begrüßungsdienst dazugewinnen. Bitte melden Sie sich bei uns unter Tel. 07121 600765 oder per E-Mail pfarramt@christus-koenig.eu.

# Erstkommunionfeier am 9.5. in Wannweil

Nachdem die Gottesdienste in den Kirchen am Sonntag, 2.5., wegen der hohen Inzidenzzahlen abgesagt wurden, sollte die Erstkommunionfeier mit den Erstkommunionkindern aus Kusterdingen im Freien auf der Wiese neben der Kirche in Kirchentellinsfurt stattfinden. Leider war dies wegen des instabilen Wetters dann doch nicht möglich und so fand erfreulicherweise am Sonntag, 9.5., die Feier wie ursprünglich geplant in der Kirche St. Michael in Wannweil statt. Die Kinder wurden ab November 2020 unter Anleitung von Pfarrer Begovic zu Hause von ihren Eltern und in mehreren thematischen Gottesdiensten auf die Vollmitgliedschaft in der eucharistischen Gemeinschaft vorbereitet. Gruppenstunden waren leider nicht möglich. Das Motto des Gottesdienstes lautete: "Wir gehören zusammen." In seiner Predigt bezog sich Pfarrer Begovic auf das Evangelium Lk 24,13-35, in dem Jesus zwei seiner Jünger auf dem Weg nach Emmaus begegnete, sie begleitete und mit ihnen ein intensives Gespräch führte. Gespräche sind für uns alle von großer Bedeutung. Durch sie bleiben wir in Kontakt, sie halten oder führen uns zusammen, klären Situationen, sie schenken uns Trost und Zuversicht, erfreuen uns, stärken und ermöglichen uns eine lebendige Gemeinschaft. Auch unser Glaube lebt vom Gespräch miteinander und mit Gott. Das Gespräch der Emmausjünger mit Jesus mündete in ihre erste Kommunion beim gemeinsamen Mahl. "Kommunion" bezeichnet im Lateinischen: Gemeinschaft. Es geht dabei um die Gemeinschaft des einzelnen Menschen mit Gott, aber auch um die Gemeinschaft der Glaubenden untereinander. Der Glaube an Gott gibt uns die Kraft, einander in Liebe, Barmherzigkeit und Geduld zu begegnen.

Im kleinen Kreis ihrer Familien feierten die Kinder engagiert diesen Festgottesdienst. Musikalisch begleitetet wurden die Feiern mit kindgerechten, neuen geistlichen Liedern von Kristina Stiegler (Orgel und Klavier) und einigen Sänger\*innen des Kirchenchors unter der Leitung von Brigitte Häberli.



V.I.n.r.: Fabian Lang, Mark Balla, Sarah Gebhard, Pfarrer Dr. Tomas Begovic, Eva Wanner, Milena Gölz, Estelle Lang, Stella Pitzer und Rouven Djuric

# Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

# Neue Artikel auf der Homepage

Ein Angebot zum Glauben

... weiterlesen auf der Homepage

Aufzeichnung Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt am 13.5.2021 ... weiterlesen auf der Homepage

**PS:** Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

# Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Pastor Christoph Klaiber christoph.klaiber@emk.de Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

# Gottesdienste und Veranstaltungen:

Alle Gottesdienste aus Betzingen sind im Livestream zu sehen. In Kirchentellinsfurt finden ca. alle 14 Tage Gottesdienste in der Christuskirche statt.

# Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst zu Pfingsten in Betzingen mit Pastor Christoph Klaiber

Der Gottesdienst wird im Livestream übertragen unter voutube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen.

# Montag, 24. Mai - Pfingstmontag

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Einsiedel

Wegen des begrenzten Platzangebots ist eine Anmeldung unter https://ekkusterdingen.church-events.de/ nötig.

Wenn es stark regnet, fällt der Gottesdienst ersatzlos aus.

#### Sonntag, 30. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in Kirchentellinsfurt mit Manfred Sell



# **Neuapostolische Kirche**

Wannweil. Marienstraße 84 Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633 E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

# Sonntag, 23. Mai - Pfingsten

10.00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc Schneider in Zürich als Übertragung in Bild und Ton in der Kirche 10.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

# Mittwoch, 26. Mai

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon

#### Sonntag, 30. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, Dürrstr. 15 9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

## Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventuell kurzfristige Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie!

Der Gottesdienst als Internet-Livestream findet auf jeden Fall statt. Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.

### Links zum Internet-Livestream:

Bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

#### Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

# Sonstiges



# Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.

Pfingstferien 2021: digitales Alternativprogramm für Kinder und English Conversation für Jugendliche und Abiturienten Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. bietet Kindern und jungen Menschen verschiedene digitale Alternativprogramme in den Pfingstferien an.

# Onlineangebot für 8- bis 11-Jährige

Pfingsten allein zu Hause und niemanden treffen? Das muss nicht sein. Für ein paar Stunden am Tag, ermöglichen die geschulten Betreuer\*innen vom Jugendwerk der AWO Württemberg e.V., für alle Kinder zwischen 8 und 11 Jahren, andere Kinder online zu treffen, gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und lustige Spiele zu spielen. Man kann auch online Spaß haben und die Pfingstferien genießen.

Vom 31. Mai bis 4. Juni können die Interessenten jeden Morgen von 9.00 bis 12.00 Uhr online ein wenig Farbe in den Alltag zu Hause bringen und dabei bei einer sinnvollen, pädagogisch wertvollen Beschäftigung mitzumachen.

# English Conversation für 15- bis 18-Jährige (Jugendliche und Abiturienten)

Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, die ihre Englischnote verbessern möchten, die sich auf das englische Abitur vorbereiten möchten oder einfach mal das gesprochene Englisch üben wollen, können sich für English Conversation in den Pfingstferien (vom 31. Mai bis 4. Juni) täglich von 18.00 bis 20.00 Uhr anmelden.

Die internationalen Teamer\*innen vom Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. sprechen sehr gutes Englisch, und haben lustige Aktionen und Themen für alle Teilnehmer\*innen, aller Niveaus vorbereitet. Die Online-Gesprächsgruppen bleiben klein (max. sieben Teilnehmer\*innen), damit alle ausreichend zu Wort kommen.

100% fun and learning is guaranteed!

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage vom Jugendwerk der AWO Württemberg. Darüber hinaus erhält man auf der Seite von AWO-Reisen Einblick in das komplette Freizeitangebot des Jugendwerks. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle auch gerne telefonisch unter 0711 94572910.

# Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für ältere Menschen für ältere Menschen und deren Angehörige e.V. ist An-und deren Angehörige e.V. sprechpartner bei allen Fragen rund sprechpartner bei allen Fragen rund

ums Thema Alter. Diese Lebensphase bringt vielfältige Veränderungen und Herausforderungen mit sich. Manchmal sind damit Sorgen und Ängste verbunden, Beziehungen leiden darunter oder es kommt zu Konflikten. Hierzu bietet die Lebensberatung im Alter (LiA) älteren Menschen aber auch ihren Angehörigen klärende Gespräche an.

Wenn ältere Menschen z.B. depressiv werden oder an einer Form der Demenz erkranken, fühlen sich Angehörige häufig verunsichert oder überlastet. In der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle (GPB) informieren wir, beraten zum Umgang mit Verhaltensänderungen und unterstützen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen bei der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung. In der Alzheimer-Angehörigen-Gruppe besteht die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen. Alle Beratungen sind neutral, kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht. Bei Bedarf bieten wir auch Hausbesuche an.

Unsere Beratungsstelle finden Sie im Nonnenmacher-Haus in der Gartenstraße 28 in Tübingen.

Um einen Beratungstermin zu vereinbaren, erreichen Sie uns telefonisch von Montag bis Mittwoch und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 07071 22498, per E-Mail über info@altenberatungtuebingen.de. Wir beraten Sie telefonisch aber auch persönlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www. altenberatung-tuebingen.de.

